**Bietererklärung**

**zur Eignungsprüfung (B-20)**

Ich erkläre/Wir erklären, dass

* mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
* mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
* über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein gleichwertiges gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
* sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
* ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge
zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Auftraggeberin, Auskünfte einzuholen oder legen diese auf Verlangen der Auftraggeberin vor.
* ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Krankenversicherungen nachgekommen sind und weiterhin nachkommen.
* ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften und die
Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten.
* ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
* Die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
* keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin oder Bewerber bzw. Bieterin oder Bieter in Frage stellen.
* keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, aufgrund einer in § 123 GWB gelisteten Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30
des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgestellt worden ist.

*Hinweis:*

*Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.*